

Beleihung von Hyp., Gewähr. nicht-hyp. Darlehen an inländ. Körperschaften des öffentl. Rechts oder gegen Uebernahme der vollen Gewährleist. durch eine solche Körpersch., Gewährung von Darlehen an inländ. Kleinbahnunternehm. gegen Verpfänd. der Bahn. 2. Ausgabe von Schuldverschreib. auf Grund der erworbenen Hyp. (Hyp.-Pfandbr.) bis zum 20fachen Betrage des eingezahlten A.-K., Ausgabe von Schuldverschreib. auf Grund der an inländ. Körpersch. des öffentl. Rechts oder gegen Uebernahme der vollen Gewährleist. durch eine solche Körpersch. gewährten Darlehen (Kommunal-Oblig.), Ausgabe von Schuldverschreib. auf Grund der gegen Verpfänd. der Bahn oder gegen Uebernahme der vollen Gewährleist. durch eine inländ. Körpersch. des öffentl. Rechts an Kleinbahnunternehm. gewährten Darlehen (Kleinbahn-Oblig.).

Der Geschäftsbetrieb der Bayer. Handelsbank Bodenreditanstalt unterliegt außer den Vorschriften des Hyp.-Bank-Ges. den Bestimmungen einer Geschäftsordnung, welche vom A.-R. festzusetzen ist und der Genehmigung der Staatsregierung bedarf.

Sonstige Mitteilungen:

Satzungen: Geschäftsjahr: Kalenderj. — G.-V. spät. im Juli (1933 am 4./4.); 50 RM Aktien-Nennwert = 1 St. — Vom Reingewinn 5% dem R.-F. (Gr. 10%); dann nach Abzug etwaiger von der G.-V. beschlossener Abschreib. u. Rückl. 4% Div.; von dem alsdann verbleib., die 4% Div. übersteig. Reingewinn dem A.-R. 10% neben einer festen, jährl. Vergütung von je 2000 RM; Rest zur Verfüg. der G.-V.

Zahlstellen: Ges.-Kasse u. ferner in München u. Nürnberg: Bayer. Vereinsbank mit sämtl. Zweigniederlass.; München: Bayer. Staatsbank mit Fil. u. Agenturen; Berlin: Deutsche Bank u. Disconto-Ges. mit Fil., Mendelssohn & Co.

Beteiligung:

Lombard-Bank A.-G., Berlin. — Gegr. 1931. — Kap.: 5 000 000 RM. — Beteiligung: 200 000 RM, worauf 25% einbezahlt sind.

Interessengemeinschaft:

Anfang 1921 Abschluß eines Interessengemeinschaftsvertrages mit d. Bayerischen Vereinsbank u. der Vereinsbank in Nürnberg, wonach die Erträge der drei Institute zusammengeworfen u. nach der Höhe des A.-K. wieder unter sie verteilt werden.

Statistische Angaben:

Aktienkapital: 14 000 000 RM in 32 500 Aktien zu 100 RM u. 21 500 Aktien zu 500 RM. Können auf Namen gestellt werden.

Vorkriegskapital: 44 500 000 M.

Urspr. 10 285 714,29 M, erhöht 1889 auf 15 285 714,29 Mark. — Mehrfach erhöht bis 1912 auf 44 500 000 M. — In den Jahren 1921—1923 erhöht um 20 500 000 M. — Lt. G.-V. v. 24./3. 1925 Kap.-Umstell. von 65 Mill. M auf 3 250 000 RM (20:1) durch Herabsetz. der Mark-A. von 1000 M auf 50 RM. An Stelle der Gulden-A. werden 30 000 Anteilscheine von 10 Gulden ausgegeben, von denen je 3 zum Umtausch einer neuen Aktie zu 50 RM berechtigen. Demnach ergeben sich 10 000 Stück neue Aktien zu je 50 RM; aus den zur Barverrechnung verbleibenden Spitzen ergeben sich weitere 286 Aktien zu je 50 RM. — Lt. G.-V. v. 26./11. 1926 Kap.-Erhöh. um 2 000 000 RM durch Ausgabe von 4000 Aktien zu 500 RM mit Div. für 1927 von der Bayer. Vereinsbank zu 125% übernommen. — Lt. G.-V. v. 15./11. 1927 Kapitalerhöh. um 1 750 000 RM auf 7 000 000 RM durch Ausgabe von 3500 neuen Aktien zu 500 RM mit Div. für 1928, von der Bayer. Vereinsbank zu 115% übernommen unter Ausschluß des gesetzl. Bezugsrechts. — Lt. G.-V. v. 16./3. 1928 Kap.-Erhöh. um 3 000 000 RM durch Ausgabe von 6000 Aktien zu 500 RM mit Div. für 1928, zu 115% von der Bayer. Vereinsbank übernommen. — Lt. G.-V. v. 18./12. 1928 Kap.-Erhöh. um 4 000 000 RM in 8000 Inh.-Akt. zu 500 RM mit Div. für 1929, von der Bayer. Vereinsbank zu 100% unter Ausschluß des gesetzl. Bezugsrechts übernommen.

Pfandbriefe alter Währung. Die Kursnotiz der Pfandbriefe in Berlin, Augsburg u. München wurde 1926 bzw. 1927 eingestellt. — Zwecks Ablösung der Pfandbriefe erfolgte Ende 1926 eine erste Teilausschüttung von 20% an die Pfandbriefgläubiger aller Jahr-

gänge bis einschl. 1923 in 4½% Liquidat.-Goldpfandbr. — Mai 1928 zweite Teilausschüttung in Höhe von 4% in 4½% Liquidat.-Goldpfandbr. Mai 1931 weitere Teilausschüttung in Höhe von 2% in 4½% Liquidat.-Goldpfandbr.

Bestand der Pfandbriefteilungsmasse am 31. Dez. 1932 (wie schon bisher Nominalbeträge ohne Rücksicht auf die Einbringlichkeit) nach Abzug des von der Bank übernomm. u. zur ersten, zweiten u. dritten Teilausschütt. in der Gesamthöhe von 26% verwendeten Betrags an erstgestellten Deckungshypotheken u. Barmitteln: Aktiva: Ansprüche aus besteh. erststell. u. nachstell. Hyp. einschl. Zs. u. Tilgungen 677 427, persönl. Forder. aus Rückw. u. anderen Hyp. 146 899, Anlagen der Teilungsmasse aus eingeg. Rückzahlungen u. Zinsen 1 518 450. Sa. 2 342 806 GM. — Passiva: Goldmarkbetrag der teilnahmeberechtigten Anteilscheine, bzw. soweit der Umtausch noch nicht in solche vollzogen ist, Pfandbriefe 327 700 000 GM.

Kommunal-Schuldverschreibungen alter Währung: 3½% von 1905; 4% von 1908, 1918—1923; 8—17% von 1923. Die Kursnotiz der Schuldverschreib. (bis einschl. Jahrg. 1917) in Augsburg u. München wurde 1931 eingestellt. — Zwecks Ablös. der Komm.-Oblig. erfolgte Mitte 1930 eine Teilausschütt. von 19%, u. zwar 4% in bar u. 15% in 4½% Liquidations-Kommunalschuldverschreib. bzw. in Zertifikaten. Die Ausschütt. wurde in folgender Weise durchgeführt: Für sämtl. Kommunalschuldverschreib., bei denen die in 4½% Schuldverschreib. zuzuweisende 15% Quote weniger als 10 RM ausmacht, d. i. für Stücke zu 200 M u. 100 M vom Jahre 1919, zu 1000 M, 500 M, 200 M u. 100 M vom Jahre 1920, zu 1000 M u. 500 M vom Jahre 1921 u. für sämtl. Stücke mit den Ausgabejahren 1922 u. 1923, wurde die ganze 19% Quote in bar zum Nennwert ausbezahlt. Bei allen übrigen Kommunalschuldverschreib. wurden die gesamten Ansprüche jedes einzelnen Gläubigers an die Teilungsmasse entsprechend dem festgestellten Gesamtgoldmarkbetrag der eingereichten Stücke unter Abrundung auf 50 GM nach unten errechnet u. zum Zwecke der Geldtendmachung dieser Ansprüche dem Gläubiger Anteilscheine ausgehändigt. Die Zuweis. der 19% Quote als erste Ausschütt. auf diese Anteile erfolgte in diesen Fällen dadurch, daß für jedes Stück Kommunalschuldverschreib. 4% in bar u. 15% in 4½% Liquidations-Schuldverschreib. berechnet wurden. Soweit sich dabei Liquidations-Schuldverschreib.-Beträge unter 50 RM ergaben, wurden Zertifikate in Stücken zu 20 RM u. 10 RM ausgegeben; die dann noch verbleibenden Spitzen unter 10 RM wurden in bar zum Nennwert beglichen. Zertifikate im Gesamtnennbetrag von mindestens 50 RM können in 4½% Liqu.-Kommunalschuldverschreib. umgetauscht werden.

Bestand der Kommunalschuldverschreibungsteilungsmasse am 31. Dez. 1932, nach Abzug des von der Bank übernommenen und zur 1. Teilausschüttung in der Höhe von 19% verwendeten Betrags an Deckungshypoth. u. Barmitteln: Aktiva: Reichsmarkbestand der aufgewert. Kommunaldarlehen einschl. Zinsen u. Tilgungsraten 232 600, Anlagen der Teilungsmasse aus eingegangenen Rückzahl. u. Zinsen 20 270 RM. Sa. 252 870 RM. — Passiva: Goldmarkbetrag der teilnahmeberechtigten Anteilscheine, bzw. soweit der Umtausch noch nicht in solche vollzogen ist, Kommunalschuldverschreib. 16 422 300 GM.

Goldpfandbriefe (1 GM = 1/2700 kg Feingold). Die Ausgabe von Goldpfandbriefen erfolgte auf Grund ministerieller Genehmigung v. 26./9. 1923. Die Einlös. der in Berlin notierten Goldpfandbr. geschieht im Wege der Kündig., Verlos. oder des freihänd. Ankaufs im Laufe von längstens 60 Jahren vom Ausstellungstage an. Ihre Verlos. u. Kündig. ist bis zu einem bestimmten Termin ausgeschlossen.

Die Goldpfandbriefe der Bayer. Handelsbank sind in Bayern zugelassen zur Anleg. von Mündelgeld sowie zu jeder Art von Verwend., für welche Mündelsicherheit verlangt wird, ferner zur Anleg. von Kapitalien der Gemeinden u. Stift., auch der Kirchen- u. Pfründestift. sowie der sonst., nicht unter gemeindlicher Verwalt. stehenden Stift.; sie sind unter die im Lombardverkehr der Reichsbank in Klasse A beleihbaren Werte aufgenommen u. werden ebenso auch von der Bayer.